



Lokale Abfallberatung im Europäischen Rechtsrahmen



Inhalte:

- Rechtsgrundlagen der Abfallberatung
- Ziele
- Inhalte der Abfallberatung:
 - statische und dynamische Rechtsvorgaben
 - aktuelle und zukünftige inhaltliche Schwerpunkte aus Sicht des MULNV NRW



Rechtsgrundlagen

- **EU-Recht:**
 - Art. 9 Abs. 1 AbfRRL
 - Art. 13 VerpackRL
- **Nationales Recht:**
 - § 46 KrWG
 - Beratungspflichten in speziellen Rechtsbereichen:
 - § 18 Abs. 1 ElektroG
 - § 22 Abs. 9 VerpackG
 - § 14 Abs. 3 VerpackG
 - § 18 BattG
 - § 10 AltfahrzeugV



Rechtsgrundlage

- **Landesrecht NW:**
 - § 3 Abs. 3 LKrWG: Informations- und Beratungspflicht der örE über Möglichkeiten zur Umsetzung der nunmehr fünfstufigen Abfallhierarchie
 - § 9 Abs. 2 LKrWG: Kosten der Beratung und Information der Abfallbesitzer sind bei Benutzungsgebühren der örE ansatzfähig.



Ziele der Abfallberatung:

- Steigerung der Akzeptanz für Maßnahmen der Kreislaufwirtschaft
- Verfestigung eines kreislaufwirtschaftsfreundlichen Verhaltens der überlassungspflichtigen (potenziellen) Abfallbesitzer



Inhalte der Abfallberatung

- § 46 KrWG:
„über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“
konkreter:
 - Zur **Abfallvermeidung**
 - Festlegung der **Abfallvermeidungsprogramme (Ziel: Konkretisierung und Dynamisierung der Beratungsinhalte)**
 - Verfügbarkeit von **Mehrwegprodukten** als Alternativen für Einwegkunststoffprodukte



Inhalte der Abfallberatung

- Zur **Abfallverwertung**:
 - Pflicht zur getrennten Sammlung und Rücknahmesysteme
 - Ressourcenschonende Bereitstellung von Sperrmüll
 - Auswirkungen der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung auf die Umwelt



Aktuelle Themen aus Sicht des MULNV

- Produktdesign (Langlebigkeit und Reparierbarkeit)
- Lebensmittelverschwendung
- Mehrweg in der Gastronomie
- Textilien
- Neue Rückgabemöglichkeiten für Elektro- und Elektronikaltgeräte
- Sinnhaftigkeit der Getrenntsammlung
- Verwertbarkeit von Verbundmaterialien
- Bekämpfung von Littering